

Einzelvertrag SaaS

**auf Grundlage des Rahmenvertrages
über die Bereitstellung einer Buchungs-, Zutrittskontroll-, Reservierungs- und
Abrechnungssoftware als Software-as-a-Service-Lösung
vom (Nr. 24FEA75571)**

Zwischen

(nachfolgend „**Besteller**“)

und

Kienzler Stadtmöbiliar GmbH
Vorlandstraße 5
7756 Hausach

(nachfolgend „**Auftragnehmer**“)

wird folgender Einzelvertrag geschlossen:

1 Leistungen des Auftragnehmers

- 1.1 Der Auftragnehmer erbringt die in der Anlage Bestellformular (Anlage 6 zu dieser Bestellung) genannten Leistungen gemäß des Lastenheftes (Leistungsbeschreibung) (Anlage 3.1) zum Rahmenvertrag, inkl. Anlagen und Kriterienkatalog selbständig und eigenverantwortlich.
- 1.2 Der Auftragnehmer hat alle Unterlagen, technische Leistungsbeschreibungen und Bestellformular, im Hinblick auf die vertragsgemäße Leistung überprüft und hat keine Bedenken gegen den in diesem Vertrag und den Vertragsbestandteilen vereinbarten Leistungsumfang und die Art und Weise der vereinbarten Ausführung der Leistung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Besteller unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn sich im Rahmen der Vertragserfüllung Bedenken gegen den in diesem Vertrag und den Vertragsbestandteilen vereinbarten Leistungsumfang und die Art und Weise der vereinbarten Ausführung der Leistung ergeben oder wenn er Fehler, Widersprüche oder Unvollständigkeiten in den Unterlagen feststellt.

- 1.3 Der Auftragnehmer nimmt Anpassungen an der Anwenderoberfläche nach Corporate Design Vorgaben des Bestellers vor.
- 1.4 Der Auftragnehmer setzt die Vorgaben des Bestellers für ein individuelles Tarifsysteem um.
- 1.5 Der Annehmer gewährleistet, dass der Besteller und der vom Besteller beauftragte Dienstleister alle Zugänge und Rechte erhält, um die Software betriebsführen zu können. Hieraus entsteht kein gesonderter Vergütungsanspruch des Auftragnehmers

2 Datenschutz

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen dieser Vereinbarung, sowie unter Beachtung der Bedingungen des mit dem Besteller abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art 28 EU zur Einhaltung der Anforderungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).
- 2.2 Standort der Datenverarbeitung (Serverstandort, Redundanzen, Storage etc.) liegt ausschließlich in Deutschland oder in der EU bzw. im EWR.
- 2.3 Die Leistungserbringung für Wartung und Support liegt ausschließlich in Deutschland oder innerhalb der EU bzw. des EWR - dies gilt auch für eingesetzte Nachunternehmer.
- 2.4 Soweit Ziffer 2 und/oder Ziff. 3 nicht zutreffen, gelten die im abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrag genannten Standorte. In diesem Fall sind die Standardvertragsklauseln der EU (Model Clauses) entsprechend dem Datentransfer abzuschließen.

3 Leistungszeit, Verzug

Die Dauer der Bereitstellung der SaaS-Lösung beträgt 5 Jahre.

- Beginn der Bereitstellung am:
- Ende der Bereitstellung am:

4 Vergütung

- 4.1 Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die im Preisblatt (Anlage 5) festgelegten Preise. Die Preise gelten fest für alle während der Laufzeit dieses Rahmenvertrages bestellten Lieferungen und Leistungen. Die Vergütung gliedert sich auf in einmalige Kosten und eine laufende SaaS-Pauschale.

einmalige Kostenpauschale: EUR

laufende jährliche SaaS-Pauschale: EUR

inkl. Mehrwertsteuern, die auf der Rechnung gesondert auszuweisen sind.

Die Vergütung ist ein Festpreis.

- 3.1 Bei Beauftragung zusätzlicher Anpassungsleistungen an der SaaS-Lösung (einmalige Kosten) bleibt die SaaS-Pauschale konstant und wird hierdurch nicht verändert.

4 Rechnung, Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Vergütung der einmaligen Kostenpauschale wird nach Abnahme der Leistungen in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die Vergütung der laufenden jährlichen SaaS-Pauschale wird einmal jährlich nachträglich in Rechnung gestellt.
- 4.3 Rechnungen werden vom Auftragnehmer an folgende Stelle übersandt:

- 4.4 Die Rechnungen müssen folgende Vorgaben des Bestellers erfüllen:

-

5 Leistungen des Bestellers

- 5.1 Der Besteller benennt gegenüber dem Auftragnehmer einen Ansprechpartner, der dem Auftragnehmer die zur Leistungserbringung benötigten Informationen zur Verfügung stellt.

Hierzu zählen mind. aber nicht ausschließlich Informationen über

- a) Anpassungen nach Corporate Design Vorgaben
- b) Anpassungen für das individuelle Tarifsysteem des Bestellers.

weiteres ist zu ergänzen

- ☐
- ☐
- ☐

- 5.2 Der Besteller verpflichtet sich einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art 28 EU-DSGVO mit dem Auftragnehmer abzuschließen.
- 5.3 Die vom Besteller übernommenen Leistungen lassen die Verpflichtung des Auftragnehmers zur selbständigen und eigenverantwortlichen Vertragserfüllung unberührt.
- 5.4 Erbringt der Besteller seine Leistungen nicht zeitgerecht, hat der Auftragnehmer dies dem Besteller unverzüglich anzuzeigen.

6. Nachvertragliche Pflichten

- 6.1 Der Auftragnehmer wird auf Anforderung des Bestellers spätestens 12 Wochen vor der Beendigung dieses Vertrages (bei außerordentlicher Kündigung unverzüglich), einen Plan für den Übergang der Vertragsleistungen auf den Besteller oder auf einen vom Besteller benannten Dritten ausarbeiten und mit dem Besteller abstimmen.
- 6.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Besteller und ggf. den vom Besteller benannten Dritten bei dem Übergang der Vertragsleistung umfassend zu unterstützen. Der Auftragnehmer erteilt erforderliche Auskünfte.
- 6.3 Bei Vertragsbeendigung wird der Auftragnehmer alle Unterlagen, Belege, Datenträger und Daten des Auftraggebers in einem zugänglichen und lesbaren elektronischen Format bzw. archivierte Belege im Original an den Besteller herausgeben oder nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch den Besteller unwiederbringlich löschen/vernichten. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Auftragnehmers bleiben unberührt.
- 6.4 Dem Besteller entstehen für die in dieser Klausel definierten Unterstützungs- und Mitwirkungsleistungen des Auftragnehmers keine zusätzlichen Kosten.

7 Ansprechpartner

- 7.1 Ansprechpartner beim Besteller ist:

Name:
Anschrift:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

- 7.2 Ansprechpartner beim Auftragnehmer für die Vertragsdurchführung ist:

Name:
Anschrift:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

- 7.3 Die Ansprechpartner dürfen während der Laufzeit des Vertrages nicht ohne zwingenden Grund ausgetauscht werden.

Ort, Datum

Ort, Datum Hausach, 05.09.24

Besteller

Auftragnehmer i.v. Kienzler Stadtmobiliar GmbH
Vorlandstraße 5
7756 Hausach
www.kienzler.com

Anlage: Bestellformular Anlage 6